

GEMEINDE HÜTTBLEK

- Finanzausschuss -

24568 Kattendorf, den 23.11.2020

Eingang Amt: 22.11.2020

I 2/pa [[AKFinanz]]

Nr. 4 – FINANZAUSSCHUSS HÜTTBLEK vom 17.11.2020

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20.40 Uhr, in Struvenhütten, Mehrzweckraum am Freibad

Mitgliederzahl: 5

Anwesend Stimmberechtigt:

GV Jürs, Annette (Vorsitzende) – zugleich Protokollführerin

GV David, Dirk

WB Tödt, Timothy

Nicht Stimmberechtigt:

Bürgermeister Timmermann, Frank

Nicht anwesend:

GV Thies, Yasmin

GV Leers, Uwe

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung
03. Fragen der Ausschussmitglieder
04. Brandschutz der Gemeinde Hüttblek
hier: Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Struvenhütten
05. Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet mit der Sitzung der Gemeinde Struvenhütten statt. Die Tagesordnungspunkte werden abwechselnd abgehalten.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Mitteilungen der Vorsitzenden, des Bürgermeisters und der Verwaltung

Vorsitzende:

- Die Vorsitzende teilt mit, dass Frau Timmer, Amt Kisdorf, wieder tätig ist. Sie hat per Mail mitgeteilt, dass die Termine für die Gemeinde Haushalte im Amt voraussichtlich im Januar 2021 stattfinden werden.

Bürgermeister:

- Der Bürgermeister teilt mit, dass das Auswahlverfahren für die/den neue/n Amtsdirektorin/Amtsdirektor in Gange ist.

Verwaltung:

Keine Mitteilungen.

TOP 3: Fragen der Ausschussmitglieder

Keine Mitteilungen.

TOP 4: Brandschutz der Gemeinde Hüttblek

hier: Aufgabenübertragung auf die Gemeinde Struvenhütten

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf, erläutert den Sachstand.

Der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ist es seit dem Rücktritt der Gemeindeführerin im Januar 2019 nicht gelungen, eine neue Wehrführerin oder einen neuen Wehrführer zu finden. Die Funktion ist seitdem unbesetzt. Die Aufgaben werden zurzeit durch den stellvertretenden Wehrführer wahrgenommen, bei einem weiteren Vertretungsfall wäre damit das Einschreiten der Aufsichtsbehörde und die Bestellung eines Beauftragten zwingend erforderlich. Nach der aktuellen Zusammensetzung der Einsatzabteilung ist zudem auch die personelle Einsatzfähigkeit nicht mehr in der Art und Weise gewährleistet, wie es sein sollte. Auch hier ist eine zeitnahe Besserung trotz intensiver Bemühungen und der Suche nach weiteren Einsatzkräften nicht in Sicht oder zu erwarten. Die Aufsichtsbehörde hat daher bereits eine Prüfung angekündigt, ob die Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek ggf. nach § 6 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zu widerrufen wäre und die Gemeinde Hüttblek zum Handeln aufgefordert. Ein entsprechendes Gespräch zwischen Kreiswehrführung, Fachaufsicht des Kreises Segeberg, der Gemeinde Hüttblek und dem Amt Kisdorf hat am 25.08.2020 in Bad Segeberg stattgefunden.

Diskutierte Lösungsoptionen waren dabei:

- a) Zuweisung des Einsatzbereiches Hüttblek im Rahmen der Gemeindeübergreifenden Hilfe auf eine andere Feuerwehr / Gemeinde – diese Option scheidet insofern aus, als das dies das letzte Mittel der Fachaufsicht ist, für die Gemeinde Hüttblek als Aufgabenträger steht diese Option dagegen so nicht zur Verfügung

- b) Kooperation von Freiwilligen Feuerwehren durch Zusammenlegung der Einsatzabteilungen oder gegenseitige Unterstützung durch Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Wehren und den Gemeinden – diese Option scheidet insofern aus, als das diese eine vollständige und handlungsfähige Wehrführung voraussetzt, die bei der Freiwilligen Feuerwehr Hüttblek derzeit nicht gegeben ist
- c) Die Aufgabenübertragung auf eine andere Gemeinde nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder
- d) Die Gründung eines Feuerwehrzweckverbandes mit einer oder mehreren anderen Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und entsprechende Aufgabenübertragung.

Aufgrund der guten Partnerschaft im Bereich der Jugendfeuerwehr und auch anderen Berührungspunkten wurden zur Lösung der Situation bereits im Vorfeld zum Gespräch beim Kreis Segeberg im Hinblick auf eine Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung der Feuerwehren Gespräche mit der Wehrführung Struvenhütten und der Gemeinde Struvenhütten geführt mit dem Ergebnis, dass sich beide Feuerwehren und beide Gemeinden eine entsprechende Partnerschaft und gegenseitige Unterstützung vorstellen können. Eine durchgeführte Feuerwehrbedarfsplanung für das gemeinsame Gebiet von Hüttblek und Struvenhütten ergab, dass mit einer Zusammenlegung der beiden Wehren unter dem Dach der Freiwilligen Feuerwehr Struvenhütten die Handlungs- und Einsatzfähigkeit für beide Gemeindebereiche gegeben wäre. In einem vertiefenden Sondierungsgespräch am 22.10.2020 mit Vertretern des Amtes haben sich die Vertreter beider Gemeinden gegen die Bildung eines Feuerwehrzweckverbandes und für das Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten ausgesprochen. In der Sitzung des Finanzausschusses sollen die Lösungsoptionen und die vorgeschlagene Lösung bei Bedarf nach einmal erläutert und Fragen beantwortet werden. Zudem gilt es, eventuelle Regelungspunkte für die zu schließende Vereinbarung aus Sicht der Gemeinden zu identifizieren und zu benennen.

Es werden Detailfragen zum Vertrag zwischen den Gemeinden diskutiert:

- Die Aufgabenübertragung erfolgt ohne Übertragung der Alarmsicherungseinrichtung und der Löschwasserüberwachung; ansonsten werden alle Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- Grundsätzlich entfällt die Zuständigkeit der Gemeinde Hüttblek mit der Aufgabenübertragung. Um eine mögliche Rückabwicklung zu erleichtern, soll die Zuständigkeit für das Feuerwehr-Anlagevermögen weiter bei der Gemeinde Hüttblek bleiben. Es wird dort auch weiter im Haushalt geführt.
- Die Gemeinde Hüttblek soll ein Informationsrecht zu den Feuerwehrangelegenheiten haben. Es soll kein von beiden Gemeinden besetztes Beratungsgremium geben.
- Die Aufwandsentschädigung für die Wehrführung ändert sich in der Höhe nicht. Grundsätzlich sollen die Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahl verteilt werden. Ausgenommen sind die Kosten des Gerätewartes, da es einen für Hüttblek zuständigen Gerätewart gibt.
- Auch für die Aufgaben und Ämter in der Jugendfeuerwehr soll die Kostenverteilung nach der Einwohnerzahl erfolgen.
- Es wird erwartet, dass Geschäftsausgaben eindeutig zuordenbar sind; sollte dies im kleinen Umfang nicht möglich sein, erfolgt ein Ausgleich.
- Die Kameradschaftskasse der Feuerwehr Hüttblek ist aufzulösen. Sie geht in den Haushalt der Gemeinde Struvenhütten ein. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kassen durch zwei Kassensparte mit zwei getrennten Konten geführt werden. Dies soll eine mögliche Rückführung erleichtern.
- Als Vertragsbeginn wird der 01.04.2021 vorgeschlagen. Die Laufzeit soll unbestimmt sein. Die besondere Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Beide Wehren haben sich bereits mit dem Thema befasst und können sich eine Zusammenarbeit vorstellen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stimmt einer Auflösung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüttblek sowie der damit verbundenen Aufgabenübertragung von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten zu.

Der Gemeindevertretung wird der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Hüttblek und Struvenhütten empfohlen. Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Aufgabe „Unterhaltung von den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren“ nach § 2 des Brandschutzgesetzes von der Gemeinde Hüttblek auf die Gemeinde Struvenhütten einschließlich der dazugehörigen Satzungs- und Verordnungsbefugnisse. Die Wehrführungen, die Bürgermeister und das Amt werden

Seite 4

gebeten, die Details der Vereinbarung abzustimmen, mit der Aufsichtsbehörde Kontakt wegen der Zustimmung herzustellen (§ 6 Abs. 3 Brandschutzgesetz) und die finale Vereinbarung zur Beschlussfassung dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung vorzulegen.

(3:0:0)

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Gez.: Annette Jürs
Protokollführerin